

Nutzungsordnung

1. Nutzungsvoraussetzung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins Colectivo! Carsharing in Heidelberg (nachfolgend Colectivo), die die folgenden Nutzungsvoraussetzungen erfüllen. Bei juristischen Personen sind bis zu fünf schriftlich benannte Personen nutzungsberechtigt.

Nutzer können sich in Einzelfällen von einem Beauftragten fahren lassen, verpflichten sich jedoch, die gültige Fahrerlaubnis einzusehen, sich vor jeder Fahrt von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers zu überzeugen und das Fahrzeug dem Beauftragten nicht ohne eigene Aufsicht zu überlassen. In jedem Fall aber trägt der Nutzer, der das Fahrzeug an Dritte weitergibt, die Nutzungsgebühren und haftet uneingeschränkt für Schäden und Verstöße gegen die Nutzungsordnung.

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist,

- dass der Nutzer eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und mit sich führt.
- dass der Nutzer seine Einlage und den Mitgliedsbeitrag auf ein Konto von Colectivo eingezahlt hat.
- dass der Nutzer die Nutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat.
- dass das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum vom Mitglied gebucht ist.

2. Buchung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über ein dafür eingerichtetes Buchungssystem auf der Internetseite des Vereins, im Ausnahmefall per Telefon. Gebucht werden kann immer zur vollen oder halben Stunde. Abgerechnet werden ganze Stunden.

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während des gebuchten Zeitraums; er erkennt damit die aktuell gültige Nutzungsordnung an und verpflichtet sich zur Zahlung der Gebühren nach aktuell gültiger Preisliste.

Die maximale Nutzungsdauer am Stück beträgt 72 Stunden (3 Tage). Wenn es die Auslastung erlaubt, kann der Vorstand im Einzelfall eine längere Nutzungsdauer genehmigen.

Der Buchungszeitraum kann jederzeit, auch während der Fahrt, verlängert werden, vorausgesetzt es liegt nicht bereits eine andere Buchung vor.

Wird das Fahrzeug länger genutzt als es gebucht wurde, wird eine Überziehungsgebühr nach aktueller Preisliste erhoben.

Wird eine Buchung weniger als 24h vor geplantem Fahrtantritt storniert, fallen Stornogebühren laut Preisliste an.

3. Zugang zum Fahrzeug

Jeder Nutzer erhält einen Tresorschlüssel und damit Zugang zu den Fahrzeugen. Der Erhalt dieses Schlüssels wird mit der Unterschrift unter diese Nutzungsordnung bestätigt.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Schlüssel sorgfältig zu verwahren, nicht in die Hände Unbefugter gelangen zu lassen, nicht z.B. durch Aufschrift für Dritte erkennbar als Colectivo-zugehörig zu kennzeichnen und keinen Schlüssel nachzumachen.

Geht ein Schlüssel verloren oder wird er gestohlen, ist dies sofort an den Vorstand zu melden. Gegebenenfalls sind die Kosten für den Austausch aller Schlösser und Schlüssel vom Mitglied zu tragen.

Wird ein elektronisches Sicherungssystem verwendet, gelten die genannten Bestimmungen entsprechend.

4. Nutzungsgebühren

Es gilt die aktuelle im Internet veröffentlichte, jeweils vom Vorstand beschlossene Preisliste.

Der Nutzer erhält periodisch eine Abrechnung über die Nutzungszeiten und die gefahrenen Kilometer. Grundlage für die Ermittlung der Nutzungszeiten und die gefahrenen Kilometer sind das elektronische Buchungssystem sowie das Fahrtenbuch.

Der Nutzer muss den Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug bezahlen. Kommt der Nutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann der Vorstand ihn von der Nutzung der Fahrzeuge ausschließen.

Die Kosten für die Betriebsstoffe, insbesondere Benzin und Öl, übernimmt der Verein. Wenn möglich ist mit der im Fahrzeug liegenden Tankkarte zu bezahlen. In Ausnahmefällen kann der Nutzer auch auf eigene Rechnung bezahlen und die Tankquittung bei der Abrechnungsstelle einreichen. Die verauslagten Kosten werden dann mit der nächstfolgenden Abrechnung verrechnet.

5. Rückgabe

Das Fahrzeug ist bis zum Ablauf der Buchungsdauer zurückzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass

- das Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Papieren und ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Parkplatz abgestellt ist,
- im Fahrtenbuch der End-Kilometerstand und die Nutzungszeit sowie Tankvorgänge (km-Stand, Liter, Preis), Wartungsarbeiten und besondere Vorkommnisse eingetragen sind,
- der Wagenschlüssel im dafür vorgesehenen Schlüsseltresor sicher untergebracht wurde.

Ist das Fahrzeug aussergewöhnlich verschmutzt, soll der Nutzer es vor Rückgabe waschen/saugen.

Ist der Tank eines Fahrzeugs nur noch zu einem Viertel gefüllt, ist vor der Rückgabe das Fahrzeug voll zu tanken

6. Schäden und Strafen

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein Colectivo entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Colectivo schließt für jedes Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung mit 500 € Selbstbeteiligung ab, die der Verursacher bezahlen muss.

Bei geringfügigen Schäden (Bagatellschäden) entscheidet der Vorstand im Einzelfall nach Anhörung des betroffenen Nutzers, ob und in welchem Umfang eine Reparatur erforderlich und (ökonomisch und ökologisch) sinnvoll ist bzw. ob und in welcher Höhe eine Ausgleichszahlung an den Verein Colectivo zu leisten ist.

Schäden, die die Weiterfahrt beeinträchtigen, soll der Nutzer nach telefonischer Absprache mit der Buchungszentrale reparieren lassen.

Schäden sind in das Fahrtenbuch einzutragen. Selbstverursachte Schäden sind unverzüglich der Buchungszentrale mitzuteilen.

Strafen und Schäden, die nicht zweifelsfrei einem Nutzer zuzuordnen sind, werden vom Carsharing Heidelberg getragen.

7. Unfälle

Unfälle sind unverzüglich der Buchungszentrale und der Polizei zu melden. Der Nutzer ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu tun. Die Fortsetzung der Fahrt nach Unfällen oder erheblichen Schäden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstands zulässig.

8. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden von Colectivo regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Ölstand, Kühlerwasser usw.) überprüft. Außerdem werden im Winter Winterreifen montiert.

Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen und sicheren Verankerung.

Colectivo haftet weder dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist, noch dafür, dass die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

9. Verbotene Nutzung

Die Fahrzeuge dürfen nicht zu Zwecken verwendet werden, die durch den jeweils geltenden Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherungsvertrag ausgeschlossen sind, insbesondere nicht für Geländefahrten, für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und Fahrzeugtests, für Fahrschulübungen, für die gewerbliche Beförderung von Personen, für den Transport von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen oder zur Begehung von Straftaten benutzt werden.

Die Fahrzeuge dürfen auch nicht unter Einfluss von Alkohol oder von Rauschmitteln oder von Medikamenten benutzt werden, wenn durch diese Medikamente die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt wird.

10. Ausschluss von der Nutzung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vorstand des Vereins das Recht zur Nutzung fristlos entziehen.

Wichtige Gründe können sein:

- Häufige Unfälle
- Fahren unter Alkoholeinfluss
- Zahlungsrückstand
- Sonstige Verstöße gegen die Nutzungsordnung oder die Vereinssatzung

Bei Ausschluss oder Austritt des Mitgliedes aus dem Verein, wird zum jeweiligen Austrittsdatum bzw. Ausschlussdatum dem Nutzer die Nutzung der Fahrzeuge untersagt. Die überlassenen Schlüssel sind bei Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Ausschluss der Nutzung unverzüglich an den Verein zurückzugeben.

11. Quernutzung

Die Möglichkeit zu Quernutzung mit anderen Carsharing-Organisationen ist angestrebt, aber momentan noch nicht gegeben.

12. Sonstige Regelungen

Im Fahrzeug gilt Rauchverbot.

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten im Zusammenhang mit der Nutzung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Der Verein ist nicht befugt, Daten, aus denen Rückschlüsse auf die Person des Nutzers möglich sind, an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Bei Anfragen wegen einer Ordnungswidrigkeit oder eines Strafverfahrens wird die Anschrift des Nutzers an die anfragende Behörde weitergegeben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der Ordnung im Übrigen nicht.

Fassung vom 26. 05. 2010

Der Vorstand